

Verbands- Schulsport- Ordnung (VSspO)





Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck.....	3
§ 2	Organe und Aufgaben	3
§ 3	Inkrafttreten	4

§ 1 Zweck

Die VSspO verfolgt den Zweck, Volleyball im Schulsport zu fördern und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Volleyballs in der Schule zu gestalten.

§ 2 Organe und Aufgaben

(1) Zusammensetzung

Der Schulsportausschuss setzt sich zusammen aus

- a) dem Schulsportbeauftragten als Vorsitzender
- b) den fünf Bezirks-Schulsportbeauftragten
- c) einem Mitglied des WVV-Vorstandes
- d) dem WVJ-Jugendwart
- e) einem Verbandstrainer
- f) der Jugendfachkraft als hauptamtlicher Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Außerdem können dem Schulsportausschuss bis zu zwei Beisitzer, die auf Vorschlag des Schulsportbeauftragten vom Präsidium für die Amtszeit des Schulsportbeauftragten berufen werden, angehören.

Der Schulsportbeauftragte wird gem. § 16 (2) d1) der WVV-Satzung vom Verbandstag gewählt. Die Bezirks-Schulsportbeauftragten werden auf Vorschlag des Schulsportausschusses vom Präsidium berufen.

Der Verbandstrainer sowie der hauptamtliche Mitarbeiter haben Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

(2) Aufgaben

Verbands-Schulsportbeauftragter

- a) Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit von Schule, Verein und Verband.
- b) Er vertritt den WVV in Schulsportangelegenheiten auf Bundesebene.
- c) Er betreut und unterstützt die Schulsportbeauftragten der 5 Regierungsbezirke.
- d) Er fördert die Fortbildung der im Schulsport tätigen Lehrkräfte.
- e) Er betreut die Qualifikationsspiele im Rahmen des Landessportfestes der Schulen (Landesmeisterschaften, Bundesfinals).
- f) Er nominiert den Schiedsrichter für das Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia in Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuss.

Bezirks-Schulsportbeauftragte

- a) Sie fördern die Zusammenarbeit von Schule, Verein und Verband in dem jeweiligen Bezirk, insbesondere Kooperationen von Schule und Verein.
- b) Sie vertreten den WVV gemeinsam mit dem Schulsportbeauftragten des WVV bei der jeweiligen Bezirksregierung.
- c) Sie sind Ansprechpartner für die Ausschüsse für Schulsport in den Kreisen der jeweiligen Bezirksregierungen und Ansprechpartner für die Schulsportbeauftragten der Volleyballkreise im jeweiligen Bezirk.
- d) Sie leisten Hilfestellung im Rahmen des Landessportfestes der Schulen (Kreis- und Bezirksmeisterschaften).
- e) Sie initiieren und vermitteln bei Bedarf die vom WVV angebotenen Fortbildungen für Lehrkräfte und Übungsleiter in ihrem Bezirk.

§ 3 Inkrafttreten

Diese VSpo wurde vom Verbandstag des WVV am 23. Juni 2013 verabschiedet.